

Umrechnung des Steuersatzes vom Einspielergebnis auf den Spieleinsatz

Spielgerätsteuer Geldspielgeräte 2014

Steuerbemessung lt. aktueller Vergnügungssteuersatzung: **10 % vom Einspielergebnis**

Einspielergebnis 2014	Spieleinsatz 2014
1.295.656,40 €	5.434.796,20 €

Summe Vergnügungssteuer aller Aufsteller im Kalenderjahr 2014	153.446,20 €
---	--------------

Summe Vergnügungssteuer der größten Aufsteller im Kalenderjahr 2014 (84,44% aller Aufsteller)	129.565,64 €
---	--------------

Geplante Erhöhung des Steuersatzes: 15 % des Einspielergebnisses

Einspielergebnis im Kalenderjahr 2014	1.295.656,40 €
geplanter Steuersatz	15,00%
Vergnügungssteuer	194.348,46 €

Geplante Steuerbemessung nach dem Spieleinsatz

Zur Festlegung des Steuersatzes bei der Bemessung auf Grundlage des Spieleinsatzes wird wie folgt vorgegangen - mit dem Ziel die Steuerlast für den Steuerpflichtigen in etwa beizubehalten:

1. Ermittlung des Verhältnisses Spieleinsatz - Einspielergebnis

Summe Spieleinsatz	5.434.796,20 €
/ Summe Einspielergebnis	1.295.656,40 €
	<u><u>4,2</u></u>

Der Spieleinsatz ist 4,2-mal so hoch wie das Einspielergebnis.

2. Ermittlung des Steuersatzes für die Besteuerung des Spieleinsatzes

Um in etwa die gleichen Steuereinnahmen zu erzielen, ist daher der Steuersatz auf das Einspielergebnis (zur Zeit 15 %) durch das ermittelte Verhältnis (4,2) zu teilen.

Steuersatz Einspielergebnis	15,00%
/ ermitteltes Verhältnis unter 1.	4,2
Steuersatz Spieleinsatz	<u><u>3,58%</u></u>

3. Steuereinnahmen bei Besteuerung nach dem Spieleinsatz, Datenbasis Kalenderjahr 2014

Summe Spieleinsatz	5.434.796,20 €
* Steuersatz Spieleinsatz	3,58%
	<u><u>194.348,46 €</u></u>

Obige Berechnung zeigt, dass bei der Besteuerung nach dem Spieleinsatz und einem Steuersatz von 3,58% die gleichen Steuereinnahmen erzielt werden wie bei einer Besteuerung nach dem Einspielergebnis bei einem Steuersatz von 15%.